Beschlussvorlage 2026/0073

Abteilung / Amt	**Fachbereich 2**		2026/0073
Sachbearbeiter	Englert, Gerhard	Datum	04.03.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2026	Vorberatung	öffentlich	

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Stadt Ochsenfurt;
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit Finanzplanung 2025 - 2029

Zur Beratung wurde den Stadträten der Planentwurf für den Haushaltsplan 2026 mit Finanzplanung 2025 – 2029 (Stand 22.01.2026) vorgelegt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2026 wurde der Haushaltsplan 2026 für die Stadt Ochsenfurt vorgestellt und beraten, die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wurden erläutert und die Fragen der Stadträte wurden beantwortet.

Vom Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 12.02.2026 folgender Beschluss gefasst:

„Die Fraktionen werden jetzt über den Haushaltsplanentwurf 2026 beraten und die Ergebnisse der Beratung der Kämmerei bis spätestens 02.03.2026 vorgelegt, damit diese in der Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 12.03.2026 beraten werden können. Ziel sollte die Verabschiedung der Haushaltssatzung in der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2026 sein“.

Folgende Anfragen zum Haushaltsplanentwurf vom 22.01.2026 sind von den Stadtratsfraktionen eingegangen:

<u>Fragen der CSU-Fraktion</u>

1. Im Einzelplan Schulen im Unterabschnitt 2103 befinden sich 35.000,00 € Stromkosten. Im Unterabschnitt 2110 stehen Einnahmen in Höhe von 35.000 € und Aufwendungen 95.100,00 € bei den Stromkosten und zudem Erstattungen von Zweckverbänden inkl. Stromkosten. Im Unterabschnitt 2111 finden sich keine Aufwendungen für Stromkosten. Können Sie die Zusammenhänge erläutern? Welcher Anteil entfällt im Planansatz auf die eingebaute Wärmepumpe?

 Antwort der Verwaltung:

 Die Stromkosten für die Grund- und Mittelschule, das Würfelgebäude und die Dreifachturnhalle werden auf der Haushaltsstelle der Grundschule gebucht. Auch die Abrechnung für die Raumzellenanlage OGS wird auf die Gliederung 2110 gebucht. Am Jahresende wird der Stromkostenanteil für die Mittelschule mit dem Schulverband abgerechnet und der Stromkostenanteil für die Dreifachturnhalle intern verrechnet.

 Für die eingebaute Wärmepumpe gibt es keinen separaten Unterzähler.

2. Im Haushaltsansatz stehen im Einzelplan 3 auf der Haushaltsstelle 0.3651.4160 13.500 € an Personalkosten für das Museum Main und Mensch. Für welche Stelle im Stellenplan ist diese Summe vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich hier um die aktuelle Museumsleiterin Ute Krüger und die Reinigungskraft für das Spital.

3. Auf der Haushaltsstelle 0.3700.7181 sind 1.800 € für Hausmeisterdienste vorgesehen. Für was ist dieser Betrag?

 Antwort der Verwaltung:

 Hier waren die Kosten für Hausmeisterdienste gem. der Vereinbarung über Unterhaltsarbeiten und Reinigung im Bereich „Kirchplatz St. Andreas Nord" gebucht. Nachdem diese Vereinbarung gekündigt wurde, werden die Arbeiten vom Bauhof erledigt und die Kosten intern hier verrechnet.

4. In der Haushaltsstelle 0.4647.6721 sind 380.000 € die Gastkinderregelung angesetzt. Wie viele Kinder werden derzeit betreut und wie ist der Anstieg vom Ergebnis 2024 in Höhe von 226.611,95 € auf 380.000,00 € im Ansatz 2026 zu erklären.

 Antwort der Verwaltung:

 Auf der Haushaltsstelle waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Mittelanforderungszettel im Oktober 2025 Gelder in Höhe von 316.800 € gebucht, die Hochrechnung auf 12 Monate ergab die 380.000 €.
 Aktuell besuchen 39 Kinder aus Ochsenfurt als Gastkinder Kitas außerhalb von Ochsenfurt.

 Die Zahl der Kinder in Kitas außerhalb von Ochsenfurt sind von 2024 auf 2025 gestiegen und auch in 2026 wird mit einer nochmaligen Steigerung gerechnet, daher der Anstieg.

5. Im Einzelplan 8 sind im Unterabschnitt 88034 Einnahmen von 22.800 € vorgesehen aber alleine 24.500 € Heizungskosten. Betreffen die Aufwendungen nur die vermieteten Räumlichkeiten oder auch die Bücherei?

 Antwort der Verwaltung:

 Die Heizungskosten betreffen das gesamte Gebäude „Altes Rathaus“ inkl. Stadtbücherei.

6. Zudem bitten wir Sie um Zusendung der aktuellen Stände der Baukonten (bereits erfolgte Aufwendungen und Erträge) in den einzelnen Baugebieten, die über die KfB außerhalb des Haushaltes finanziert wurden. Es betrifft die Baugebiete in Hopferstadt, Goßmannsdorf, Darstadt und Zeubelried.

Antwort der Verwaltung:

Baugebiete	Höhe der Bürgschaft	Vertragsdauer	Saldenstand / Ist-kosten zum 01. Januar 2026 Erschließung und Grundstücksankauf	Noch zu erwartende Einnahmen aus Bauplatzverkäufen und Erschließungs-kosten
Goßmannsdorf „Wiesenweg“	650.000,00 €	31.12.2026	-393.161,18 €	415.000,00 €
Hopferstadt „Südlich der Geißlinger Str.“	0,00 €	31.12.2024	120.595,98 €	513.692,59 €
Darstadt „Am Vorderen Rotweg“	1.200.000,00 €	31.12.2026	-553.477,93 €	607.686,00 €
Goßmannsdorf „Obere Lehmgru-be“	2.100.000,00 €	31.12.2028	-1.424.192,14 €	2.463.564,92 €
Zeubelried II „Ulmenweg“	2.000.000,00 €	31.12.2028	-1.493.361,14 €	2.124.603,00 €
Zeubelried III „Eichenweg“	1.100.000,00 €	31.12.2028	-476.058,17 €	634.559,00 €
Ochsenfurt „Dümmersberger Pfad“	1.700.000,00 €	30.12.2026	-196.710,02 €	Noch nicht begon-nen

Somit ergibt sich mittelfristig aufgrund der noch ausstehenden Einnahmen aus Bauplatzverkäufen und Erschließungskosten ein Saldo von + 2.222,143,00 €.

7. Für städtische Liegenschaften werden an Vereine teilweise neuerdings Nutzungspauschalen verrechnet. Können Sie uns eine Übersicht über die Nutzungspauschalen zukommen lassen und zudem erläutern auf welcher Grundlage diese erhoben werden.

Antwort der Verwaltung:

Es werden alle Nutzungspauschalen so umgestellt, dass 30 % vom Verein übernommen werden und 70 % von der Stadt. Aktuell werden gerade die Umstellung in Darstadt und Erlach verhandelt.

<u>Fragen der SPD-Fraktion</u>

1. Einzelplan 4 Vermögenshaushalt
 1.4647.9402 (Planung Erweiterung städtische Kindergärten)
 Wofür sind die eingestellten Mittel in Höhe von 5.000 € konkret vorgesehen?

 Antwort der Verwaltung:

 Es sind vorsorglich Planungskosten i. H. v. 5.000 € eingestellt für eine erste Planungsüberlegung bei möglichem Bedarf neuer Kita-Plätze.

2. Einzelplan 5 Vermögenshaushalt

 1.5932.9502 (Gestaltung Mainuferseiten und Stadtpromenade)

 Was ist konkret 2026 geplant mit den 50.000 €, die eingestellt sind?

 Antwort der Verwaltung:

 Die konkreten Maßnahmen werden noch vom Arbeitskreis festgelegt und dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Einzelplan 6 Vermögenshaushalt

 1.6102.9407 (Hochbaumaßnahme Bärental)

 Wofür sind die eingestellten 40.000 € konkret vorgesehen?

 Antwort der Verwaltung:

 Weiterentwicklung Areal St. Thekla nach eventueller Übertragung auf die Stadt und Prüfung der Fördervoraussetzungen durch ein Planungsbüro, da für das Bärental kein eigenes Sanierungsgebiet möglich ist.

<u>Fragen der Fraktion Die Grünen</u>

1. HHStelle 0.2103.5040 – S. 117 – Dreifachturnhalle – betriebstechnische Anlagen, Betriebskosten.
 Wir möchten daran erinnern, dass die Dichtlippen an den Dachfenstern erneuert werden müssen. Unter dieser HHStelle sind 3.000 € für 2026 eingestellt, mit Vermerk <*Sprechanlage, Uhr>. Dieser Vermerk <*Sprechanlage, Uhr> stand allerdings auch im HHPlan-Entwurf von 2025 und 2024 unter dieser HHStelle. Sind die Dichtlippen in den 3.000 € enthalten? Wenn nein, bitten wir die Dichtlippen mit aufzunehmen und den Betrag gegebenenfalls anzupassen.

 Antwort der Verwaltung:

 Die Sprechanlage und die Uhr werden auf die Haushaltsstelle betriebstechnische Anlagen (0.2103.5040) gebucht.

 Reparaturarbeiten an Dachfenstern müssten auf die Haushaltsstelle Unterhalt der Gebäude (HHSt. 0.2103.5010, Ansatz 7.000 €) gebucht werden.

2. HHStelle 1.6900.9400 – S. 326 – Hochwasserschutz Darstadt und Tückelhausen
 Seit wann gibt es hier ein Hochwasserschutz-Konzept, wie sieht es aus und wer hat es erstellt?

 Antwort der Verwaltung:

 Hier werden Zug um Zug bauliche Maßnahmen umgesetzt, um bei Hochwasser den Wasserabfluss geregelt aus den Ortsteilen zu führen. Die Maßnahmen werden vom Stadtbauamt festgelegt. Ein formelles Hochwasserschutz-Konzept gibt es nicht.

Von den Stadtratsfraktionen sind zum Haushaltsplan 2026 und der Finanzplanung 2025 – 2029 folgende Anträge eingegangen:

CSU-Fraktion

1. Investitionszuschüsse für die Beschaffung von MTW

 Die Verwaltung schlägt im Haushaltsplan 2026 im Unterabschnitt 1300 vor, die Beschaffung von MTW mit max. 50% der Ausgaben und max. 20.000 € zu fördern.

 Wir beantragen diesen Passus darum zu ergänzen, dass MTW mit einem garantierten Sockelbetrag von 10.000 € mit max. der Höhe der Anschaffungskosten gefördert werden, auch wenn die Anschaffungskosten unter 20.000 € liegen.

 Hinweis der Verwaltung:

 Dies ist eine Entscheidung des Stadtrates. Auf den Feuerwehrbedarfsplan wird hingewiesen.

2. Streichung des Erwerbs von Anteilsrechten von 15.000 € für den Solarpark Darstadt und Haushaltsansatz für den Erwerb einer Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Darstadt Wir beantragen die Streichung von 15.000 € auf der Haushaltsstelle 1.9111.9363 und beantragen die Einstellung von 25.000 € für den Kauf einer Photovoltaikanlage mit Speicher für das Feuerwehrhaus Darstadt zur Eigenstromerzeugung im Vermögenshaushalt im Einzelplan 1 im Unterabschnitt 1300.

 Hinweis der Verwaltung:

 Vom Fachbereich 3 wurde bereits im letzten Jahr bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses Darstadt auf die Gefahr von Netzabschaltungen von Dachanlagen bei Netzüberlastung hingewiesen. Zudem wurden damals bereits Investitionskosten in Höhe von 50.000 € (inkl. Kabel und Pufferspeicher) ermittelt. Eine Anlage mit Investitionskosten von nur 25.000 € wird als nicht wirtschaftlich angesehen, da die Ersparnis zu gering ist.

 Bei Erwerb der Anteilsrechte würde eine Rendite von 3 % - 5 %erzielt werden, bei einer PV-Anlage nicht.

3. Schaffung von Parkraum in Goßmannsdorf

 In Goßmannsdorf ist die Knappheit von Parkplätzen im Altort immer wieder ein Thema. Wir beantragen die Schaffung von Parkmöglichkeiten auf dem städtischen Gelände, welches für die Friedhofserweiterung vorgesehen war mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 €.

 Hinweis der Verwaltung:

 Die Parksituation im Altort von Goßmannsdorf ist bekannt und das Stadtbauamt arbeitet an denkmalschutzkonformen Lösungen. Die Schaffung von Parkraum im Bereich der Friedhofserweiterung kann geplant werden, allerdings dürfte der genannte Ansatz von 20.000 € bei weitem zu gering sein.

 Hier wäre aber zuerst ein Beschluss des Stadtrates erforderlich, dass die Erweiterungsfläche für den Friedhof nicht mehr benötigt wird.

4. Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Photovoltaikanlage auf dem Würfelgebäude der Grund- und Mittelschule

 Bei einem Haushaltsansatz von 95.100,00 € bei Stromkosten für das Areal der Grund- und Mittelschule beantragen wir die Einholung von Angeboten für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage und die Einholung eines Angebots von Strombezug bei der Bürgerenergie Ochsenfurt die Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Grund- und Mittelschule und der Dreifachturnhalle betreibt um für die Stadt mittelfristig eine Reduzierung der Kosten zu erreichen.

 Hinweis der Verwaltung:

 Die Wirtschaftlichkeit für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Würfelgebäude kann geprüft werden.

5. Schaffung einer Ortsteilabrundung in Hohestadt

 Die Nachfrage in den einzelnen Ortsteilen nach Bauland ist weiterhin vorhanden. Wir beantragen deshalb einen Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € für die ersten Planungen einer Ortsteilabrundung in Hohestadt.

 Hinweis der Verwaltung:

 Die Planung für eine Ortsabrundungssatzung in Hohestadt kann beauftragt werden, allerdings erscheint der genannte Ansatz von 10.000 € wesentlich zu gering.

<u>SPD-Fraktion</u>

1. Antrag: Einzelplan 6

 0.6300.5130 Unterhalt von Straßen und Wegen – Erhöhung des Ansatzes um 30.000 €
 Die Straßen in vielen Siedlungen im Stadtgebiet sind derzeit nicht im besten Zustand. Um eine objektive Erfassung zu gewährleisten wäre es sinnvoll, automatisierte Systeme wie z.B. vialytics einzusetzen. Mit solchen Systemen können Straßenzustände ohne zusätzlichen Aufwand im Vorbeifahren erfasst und mit KI bewertet werden. Dazu wird einfach ein Smartphone zu Beginn des Arbeitstages in einem Bauhoffahrzeug installiert, das während des Tages automatisch den Straßenzustand der befahrenen Straßen aufzeichnet.

 Anschließend lassen sich Maßnahmen durch eine objektive Benotung aller erfassten Straßen fundiert planen. Das kostet zwar erst einmal Geld. Aber so kann der Zustand der Straßen objektiv erfasst werden, da gefühlt die Straße vor der eignen Haustüre immer die marodeste ist. Anschließend muss der Stadtrat priorisieren, in welcher Reihenfolge die Straßen saniert werden.

 Wir beantragen die Erstellung eines Straßenzustandsberichts. Auf Grundlage des Berichts soll eine konkrete Sanierungsplanung erfolgen für die Erstellung des Berichts beziehungsweise der dafür erforderlichen Software ist ein Betrag von 30.000 € im Jahr 2026 einzustellen.

 Hinweis der Verwaltung:

 Der Einsatz eines automatisierten Systems in Fahrzeugen des Bauhofs als Nebentätigkeit (z.B. im Kehrfahrzeug) ist datenschutzrechtlich nicht gestattet (persönliches Bewegungsprofil des Fahrers).

Für die Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung einer Zustandsbewertung im Kanten-Flächen-Modell (defekte Flächen, defekte Linienbauteile) ist ein Ansatz von 30.000 € bei weitem nicht ausreichend.

2. Antrag: Einzelplan 3

 1.3651.9401 Museum Main und Mensch – Erhöhung des Ansatzes von 150.000 € auf 850.000 €

 Wir beantragen einen Betrag von 700.000€ vom Jahr 2027 in das Jahr 2026 vorzuziehen, um die Umsetzung der Ausstattung des Museums Main und Mensch in diesem Jahr gewährleisten zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Eröffnung im Frühjahr 2027 ist der angesetzte Betrag von 150.000 € im Jahr 2026 zu gering. Der Ansatz in der Finanzplanung im Jahr 2027 ist entsprechend zu reduzieren. Seit 2023 ist das Spital fertig saniert und die Ausstattung des Museums nicht vorangekommen. Die laufende Verzögerung hat angesichts der Baukostensteigerung in den letzten Jahren zu deutlichen Mehrkosten für die Stadt geführt bzw. durch die Deckelung der Ausgaben zu Qualitätseinbußen bei der Ausstattung. Das Projekt muss nun zeitnah fertiggestellt werden.

 Hinweis der Verwaltung:

 Die im Haushaltsplan 2026 und in den Finanzplanungsjahren eingeplanten Ausgaben sind mit den Fördergebern abgestimmt. Um die höchstmögliche Förderung zu erhalten, wurden die Ausgaben auf 3 Jahre verteilt. Die Eröffnung ist nicht für das Frühjahr 2027, sondern für das Frühjahr 2028 geplant.

3. Antrag: Einzelplan 6
 1.6701.9650 Straßenbeleuchtung Lichtmaste – Erhöhung des Ansatzes um 20.000 €

 Im Sportheim Erlach finden viele Veranstaltungen statt. Der Weg ist derzeit nicht beleuchtet und insbesondere im Winter gefährlich, wenn beispielsweise Kinder nach dem Training im Dunkeln vom Weg Richtung Sportheim auf den Sulzfelder Weg einbiegen und Autos von Sulzfeld kommend zügig fahren. Auch der Containerstellplatz für Altglas ist derzeit unbeleuchtet.
 Da die Situation in vielen Ortsteilen gleich ist und die Straßen und Gehwege zu den Sportheimen und Sportplätzen nicht beleuchtet sind, soll ein Konzept erarbeitet werden, mit welchem Aufwand (Kosten) die Straßenbeleuchtung zu den Sportheimen in den Ortsteilen ausgebaut werden kann, insbesondere in Erlach, Kleinochsenfurt, Hopferstadt und Goßmannsdorf.

 Hinweis der Verwaltung:

 Die Bauverwaltung ist aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage, ein solches Konzept zu erstellen.

4. Antrag: Einzelplan 7
 1.7500.9503 Städtische Friedhöfe – Tiefbaumaßnahme 100.000 €

 Friedhöfe sind wichtige Orte für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Stadtteilen. In jedem Ortsteil gibt es unterschiedliche Bedürfnisse. Zunehmend kommen Fragen nach der Bestattung auf einer Friedwiese auf. Der aktuelle Haushaltsansatz ist richtig und wichtig, aber zu unspezifisch, da keine Klarheit herrscht, was in welchem Friedhof gemacht werden soll. Der Stadtrat muss dabei die Prioritäten für die Sanierung der Friedhöfe festlegen. In jedem Ortsteil ist mit einem Bürgergespräch abzustimmen, welche

Maßnahmen auf den jeweiligen Friedhöfen erforderlich sind.

Der Haushaltsansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass vor Verausgabung ein Stadtratsbeschluss erforderlich ist. Sollte dies für die Verwaltung technisch nicht umsetzbar sein, ist der Ansatz für 2026 entweder zu streichen oder zu konkretisieren.

Hinweis der Verwaltung:

Wie bereits in der ersten Haushaltsberatung erläutert, werden aktuell vom Planungsbüro für alle Friedhöfe die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgeplant und dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fraktion Die Grünen

1. HHStelle 0.2950.6750 – S. 127 – 365 €-Ticket.
Im letzten Haushaltsplan für 2025 wurde der städtische Zuschuss zum 365 €-Ticket um 50 % auf 10.000 € reduziert, mit der Begründung, dass der Kreis-Zuschuss ebenfalls um 50 % reduziert werden musste.
Antrag: Wir beantragen, dass der städtische Zuschuss wieder auf die vorige Höhe von 20.000 € jährlich hochgesetzt wird, damit auch Familien, die finanziell nicht so gut dastehen, sich die Kosten für die Mobilität ihrer Kinder leisten können.

Hinweis der Verwaltung:

Die Reduzierung des Zuschussbetrages für das 365 €-Ticket ab 1.8.2025 von bisher 100 € pro Ticket und Jahr auf 50 € pro Ticket und Jahr wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 8.4.2025 beschlossen, so dass der Haushaltsansatz gemäß des Beschlusses entsprechend reduziert wurde.

2. In welcher HHStelle werden die Kosten für ein geplantes Grünflächen-Management Programm aufgeführt, mit dem die Bereiche Grünflächen und Spielplätze digital erfasst und dokumentiert werden sollen? Könnte das diese HHStelle sein?
HHStelle 0.5800.5165 – S. 186 – Parkanlagen, öff. Grünflächen – Unterhalt Grünanlagen.

Antrag: Wir beantragen, dass das geplante Grünflächen-Management Programm zur digitalen Erfassung aller kommunalen Grünflächen (mit den nötigen Details wie zB Größe, Lage, Flurnummer, Pflegeplan, Pflegeintervall) praktisch eingeführt und möglichst auch auf zu pflegende Ausgleichsflächen angewendet wird. Ein solches Programm würde die Pflege von Grünflächen, Spielplätzen und Ausgleichsflächen besser organisieren und effizienter machen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Ausgaben für Anschaffung Software und Lizenzentgelte könnten auf die Haushaltsstellen 0.5800.5200 oder 0.7711.5200 gebucht werden.

Die Bauverwaltung ist derzeit dabei, zusammen mit der Gärtnerabteilung des Bauhofes das Modul „Grünflächenpflege/Baumkataster“ des zugelassenen Herstellers RIWA/GIS einzuführen. Gleiches gilt für das gesonderte Modul „Spielplatzkontrolle“.

3. In welcher HHStelle werden die Einnahmen aus Sondernutzungs-Gebührensatzung erfasst? Könnte das die HHStelle 0.6300.1100 auf Seite 191 sein?
Die Sondernutzungs-Gebührensatzung wurde am 01.05.2025 geändert mit Wirkung ab 01.09.2025. Unter anderem wurde bei Tarifstelle 11 die Gebühr für Tische und Stühle vor Gastwirtschaften auf 48 € pro Quadratmeter erhöht und der Berechnungszeitraum auf das ganze Jahr erweitert.
Antrag: Wir beantragen, dass die Sondernutzungs-Gebühr für Tische und Stühle vor Gastwirtschaften wieder auf monatliche Berechnungszeiträume geändert wird, bei einer Gebühr von 4 € pro Quadratmeter und Monat. Wir wollen doch alle eine belebte Altstadt haben, wo eine sichtbare Außenbestuhlung die Gäste zum Verweilen einlädt. Die ganzjährige Gebührenberechnung für Außenbestuhlung bedeutet dagegen eine erhebliche Belastung für unsere Gastronomie gerade in den kälteren Monaten mit weniger Einnahmen. Das könnte sie veranlassen, ihren Außenbewirtungsbereich in die Innenhöfe zu verlagern, sodass die Altstadt weniger einladend wirkt.

 Hinweis der Verwaltung:

 Die Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren werden auf der Haushaltsstelle 0.6300.1191 gebucht. Die neue Sondernutzungsgebührensatzung wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 31.07.2025 beschlossen. Die eingeplanten Ansätze für Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren basieren auf dieser neuen Satzung.

4. HHStelle 1.000.9351 – S. 260 – Stadtrat und Bürgermeister – neue Stühle für Sitzungssaal
Seit 2024 sind hier jährlich 2000 € eingestellt für neue Stühle für Sitzungssaal. Das Ergebnis 2024 war null € und auch im Jahr 2025 wurden keine Stühle erneuert. Wieviele Stühle können für 2.000 € neu gepolstert werden?

 Antrag: Wir beantragen, dass im Jahr 2026 einige der durchgesessenen Stühle tatsächlich neu gepolstert werden.

 Hinweis der Verwaltung:

 Die Stühle des Sitzungssaales werden sukzessive überarbeitet.

5. HHStelle 1.6306.9501 – S. 313 – Gemeindestraßen Hopferstadt
Hier war für 2025 ein Ansatz von 15.000 € für Nachpflanzung Birkenallee, 2. Bauabschnitt, eingestellt. Sie antworteten, dass die Nachpflanzung der Birkenallee im 2. Bauabschnitt inzwischen tatsächlich durchgeführt wurde. Im vorderen Bereich, wo die ehemaligen Birken inzwischen alle gefällt sind, sieht der Erdwall immer noch oder schon wieder relativ kahl aus, es sind nur 6 Bäume und geschätzt maximal 60 Sträucher zu sehen. Laut beschlossenem Nachpflanzungskonzept vom 20.11.2017 sollten hier 8 Hochstämme, 602 Wildgehölze und 12 Heister/Stammbüsche gepflanzt werden, sodass daraus eine dichte Hecke wachsen kann.
Antrag: Wir beantragen, dass die fehlenden Pflanzen ergänzt und danach gepflegt werden.

 Hinweis der Verwaltung:

 Die Bepflanzung wird selbstverständlich kontrolliert und die ausgefallenen Bäume und Sträucher werden nachgepflanzt.

6. In welchen HHStellen könnten die Einnahmen und Ausgaben für unseren Antrag Trinkwasserspender dargestellt werden? Könnten das die HHStellen 1.5932.xxxx für Errichtung und HHStelle 0.5932.xxxx für Wartung sein?

Antrag: Bitte berücksichtigen Sie unseren Antrag vom 05.01.2026 zu Trinkwasserspendern. Einmalige Anschaffung inkl. Tiefbau: ca. 10 000 € je Trinkwasserspender; Wartung: ca. 150 € pro Monat. Eine Förderung von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten ist über das Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ möglich.

Hinweis der Verwaltung:

Bisher sind keine Ausgaben für die Errichtung von Trinkwasserspendern im Haushaltsplan 2026 und der Finanzplanung eingeplant. Vom KSO als Wasserversorger werden erhebliche Bedenken vorgebracht wegen technischer und hygienischer Risiken (Verkeimung, Vandalismus, unsachgemäße Nutzung, Stagnationsrisiken bei geringer Nutzung, erheblicher Wartungsaufwand). Ebenso werden vom KSO rechtliche und haftungsbezogene Probleme gesehen (Haftungsrisiken bei Qualitätsproblemen, Betreiberpflichten nach der Trinkwasserverordnung). Vom KSO wird auf die bereits vorhandenen drei öffentlichen Wasserentnahmemöglichkeiten in den WCs am Schlössle, im Spital und im Bauamtshof hingewiesen – dort könnten Trinkwasserspender mit halbwegs wirtschaftlichem Aufwand nachgerüstet werden.

UWG-Fraktion

Von der UWG-Fraktion wurden keine Fragen oder Anträge zum Haushaltsplan 2026 und der Finanzplanung bis 2029 gestellt. Folgendes wird von der UWG-Fraktion festgestellt:

Die Unterlagen zeigen deutlich die derzeit anspruchsvolle finanzielle Situation der Stadt sowie die absehbaren Herausforderungen der kommenden Jahre auf.

Die UWG-Fraktion wird zum vorliegenden Haushaltsentwurf keinen eigenen Antrag stellen, möchte im Zuge der Haushaltsberatung jedoch darauf hinweisen, dass die im Haushaltsentwurf 2026 noch bestehenden Spielräume aus unserer Sicht nicht weiter eingeschränkt werden dürfen.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung und die ausgewiesene negative Entwicklung der freien Finanzspanne in den nächsten drei Jahren erscheint es uns wichtig, eine klare Ausgabendisziplin einzuhalten und zusätzliche Belastungen zu vermeiden, um bereits angestoßene und geplante Maßnahmen verlässlich umsetzen zu können.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 (Stand 22.01.2026) unter Berücksichtigung der in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 12.03.2026 beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Ebenso wird dem Stadtrat empfohlen, dem vorgelegten Finanzplanentwurf für die Jahre 2025 – 2029 (Stand 22.01.2026) unter Berücksichtigung der in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 12.03.2026 beschlossenen Änderungen zu beschließen.